

24/BV/184/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss - Ehrungen von Personen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 13.10.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	15.11.2022	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt

Der Amtsausschuss regelt mit dem Grundsatzbeschluss die Ehrung von Bürgerinnen und Bürger im Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel.

1. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl des Amtes Treptower Tollensewinkel verdient gemacht haben, ehrt der Amtsvorsteher persönlich mit einem Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 25,00 €.

2. Weitere Ehrungen

Das Amt Treptower Tollensewinkel kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Der Amtsvorsteher befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 25,00 €. Dazu zählen Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen.

Auf Ehrungen nach diesem Grundsatzbeschluss besteht kein Rechtsanspruch.

Die im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die im Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel wohnhaft sind bzw. deren Sitz im Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel liegt, ausgesprochen und wahrgenommen.

Der Grundsatzbeschluss tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Gemäß § 134 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 4 KV M-V und § 4 der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel ist der Amtsausschuss zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches ab dem 01.01.2023 entsprechen der nachfolgenden Grundsätze vorzunehmen:

1. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl des Amtes Treptower Tollensewinkel verdient gemacht haben, ehrt der Amtsvorsteher persönlich mit einem Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 25,00 €.

2. Weitere Ehrungen

Das Amt Treptower Tollensewinkel kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Der Amtsvorsteher befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 25,00 €. Dazu zählen Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen.

Auf Ehrungen nach diesem Grundsatzbeschluss besteht kein Rechtsanspruch.

Die im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die im Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel wohnhaft sind bzw. deren Sitz im Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel liegt, ausgesprochen und wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmensumme:		Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: In den Haushalt 2023 werden entsprechende Aufwendungen unter dem Produktsachkonto 1.1.1.04.52490000 berücksichtigt.			

Anlage/n
Keine